



Foto: ©Adobe Stock

Der Wahlablauf

Die Wahllokale sind am Wahltag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigte legen dort ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Reisepass vor und erhalten einen Stimmzettel. In den Wahllokalen wird ohne Wahlumschlag gewählt. Nur bei der Briefwahl werden die Stimmzettel zum Schutz des Wahlgeheimnisses weiterhin in Umschläge verpackt.

Jede*r Wählende hat zwei Stimmen, eine Erst- und eine Zweitstimme. Mit der Erststimme wird ein*e Abgeordnete*r gewählt, mit der Zweitstimme die Landesliste einer Partei.

Die Wählenden gehen einzeln hinter eine Wahlkabine, füllen den Stimmzettel aus und falten ihn dort so, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Sie legen anschließend ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Reisepass vor und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
Zwischengeschoss
68159 Mannheim

Das Wahlbüro ist erster Ansprechpartner für alle Anliegen zur Wahl und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0621 / 293 9566

E-Mail: wahlbuero@mannheim.de

www.mannheim.de/wahlen



Öffnungszeiten des Wahlbüros:

02. – 27. Februar 2026	Mo. – Fr.	08.00 – 16.00 Uhr
	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
02. – 06. März 2026	Mo. – Do.	08.00 – 18.00 Uhr
	Fr.	08.00 – 15.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

LANDTAGSWAHL
AM 08. MÄRZ 2026
IN **MANNHEIM**²

Wichtige Informationen



Foto: ©Adobe Stock

DER LANDTAG

Am 08. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Der Landtag ist die Volksvertretung des Landes Baden-Württemberg. Er setzt sich aus mindestens 120 Abgeordneten zuzüglich möglicher Überhangmandate und evtl. Ausgleichsmandate zusammen. Seit der letzten Wahl am 14. März 2021 sind 154 Abgeordnete im Landesparlament vertreten.

Die zentralen Aufgaben des Landtages sind:

- die Gesetzgebung des Landes,
- die Wahl des/der Ministerpräsident*in,
- die Bestätigung der Minister*innen,
- die Kontrolle der Landesregierung,
- die Wahl der Richter*innen des Verfassungsgerichtshofes und
- die Etatverwaltung.

DAS WAHLSYSTEM

Die Abgeordneten des Landtages werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

Baden-Württemberg ist für die Landtagswahl in 70 Wahlkreise eingeteilt. Die Stadt Mannheim nimmt zwei dieser Wahlkreise ein: 35 Mannheim I und 36 Mannheim II.

Wahlberechtigte haben seit der Landtagswahl 2026 zwei Stimmen. In jedem Wahlkreis wird mit der Erststimme ein*e Abgeordnete*r direkt gewählt. Gewählt ist die*der Bewerber*in mit den meisten Erststimmen (Direktmandat). Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Landtag insgesamt.

DIE WAHLBERECHTIGUNG

Für die Landtagswahl in Baden-Württemberg ist wahlberechtigt, wer am Wahltag 08. März 2026:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim ist Ansprechpartner für alle wahlrechtlichen Angelegenheiten.

DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wer für die Landtagswahl wahlberechtigt ist, wird in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält bis spätestens 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Diese Benachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen für die Wahl, wie zum Beispiel den Wahltermin, das eigene Wahlgebäude und ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist, die jeweilige Wahlbezirks- und Wählernummer sowie die Kontaktdaten des Wahlbüros. Wer wahlberechtigt ist, kann auch ohne Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen gehen, sie erleichtert aber die Stimmabgabe.

Wer glaubt wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 15. Februar 2026 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Telefon: 0621 / 293 9566

E-Mail: wahlbuero@mannheim.de

DIE BRIEFWAHL

Wer wahlberechtigt ist, hat auch die Möglichkeit der Briefwahl.

Telefonisch darf der Antrag leider nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Briefwahanträge müssen spätestens am Freitag vor der Wahl, bis 15.00 Uhr beim Wahlbüro eingehen. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Samstag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr ein Briefwahantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahltag, 18.00 Uhr im Rathaus E 5 eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb spätestens vor der Mittwochsleerung in den Briefkasten eingeworfen werden. Wer später dran ist, kann seine Wahlpost bis am Wahltag, 18.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung können dafür nicht genutzt werden! Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal ihres jeweiligen Wahlkreises an der Urnenwahl teilnehmen.

Details zur Briefwahl und die erforderlichen Formulare stehen auf der Webseite des Wahlbüros zur Verfügung:



Wahlinformationen der Stadt Mannheim
www.mannheim.de/wahlen